

**Schwaiger Gg.**, *Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat* (München Theol. Studien, Hist. Abt. Bd. 13), München 1959.

Der Rezensent möchte zunächst vor den umfanglichen 424 Seiten zurückschrecken. Aber schon die packende Sprache der Einleitung über das Ende der alten bayerischen Kirchenverfassung mit den treffenden Urteilen z. B. über Montgelas (S. 13 u. 32), über das Freisinger Domkapitel (22), über das durch die Säkularisation begünstigte politische, wissenschaftliche und gesellschaftliche Übergewicht des bayerischen Protestantismus (37) zwingt, nicht bloß zu überlesen, sondern zu lesen. Bei der heutigen Sorge um den Priesternachwuchs sind besonders aktuell die Ausführungen über die durch die Klösteraufhebungen bedingte Priesterüberzahl, die aber schon nach einem guten Jahrzehnt in Priesterangel überging (354). Für heute ebenso zeitnah sind die Bemerkungen über den Zölibat, besonders das unerschrockene Gutachten der Landshuter theologischen Sektion von 1816: „Die Kirche würde durch Aufhebung des Zölibats ihre Priesterzahl nicht vermehren. Vielmehr beweisen die Erscheinungen der Zeit, daß die Ehe so lästig ist wie der Zölibat“ (358 ff.). Die grundsätzliche Feststellung über die schwäbische Erweckungsbewegung, die im Gegensatz zu der Kurt Alands (Z b KG 22/1953, S. 247) steht, unterstreicht der Rezensent erfreut (Siehe Deutingers Beiträge zur altbayer. Kirchengesch. 22/1961, S. 48 ff.).

Für die Belange der Stud. u. Mittlg. sei zitiert: „Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der kommenden bayrischen Geschichtsforschung sein, das bayerische Geistesleben des 18. Jhts., das unlösbar mit den Klöstern verknüpft ist, zu beleuchten“ (4). — „Nirgends feierte der blinde Haß einer kirchen- und klosterfeindlichen Aufklärung derart düstere Triumphe wie in Kurbaiern, nach Österreich das größte katholische Reichsland“ (32). — „Bei einigem guten Willen der kirchlichen Obrigkeit hätte sich das Schottenkloster St. Jakob in Regensburg mit deutschen Benediktinerinnen besetzen lassen und so wurde die einzige Benediktinerabtei Deutschlands, die die Säkularisation überdauert hatte, 1862 aufgehoben“ (289). Es sei ferner hingewiesen auf die berichtete Spannung zwischen Welt- und Ordensklerus (353), auf die mehrfach erwähnten Klöster unseres Ordens (Benediktbeuern, Donauwörth, Füssen, Chiemsee, Kempten, Neresheim, Oberaltaich, Ottobeuren, Prüfening, St. Emmeram/Rgbg., Scheuern, Tegernsee, Weißenstephan, Wessobrunn), auf die enge Verbindung der Freisinger Lehranstalt mit unserer Universität Salzburg (300, 348). Im allgemeinen erscheint vielleicht der Exregularklerus von 1803 bis 1817 etwas zu knapp behandelt.

Nachdem Tirol damals auch etliche Jahre zu Bayern gehört hat, dürften die nachbarlichen Verhältnisse in der Diözese Brixen, gemessen an der Berücksichtigung Salzburgs, ebenfalls etwas zu kurz gekommen sein. Hingewiesen sei noch auf das — wohl wegen der Verluste von 1943 — unberücksichtigte Ordinariatsarchiv Augsburg, wo aber die geretteten „Protokolle des Geistl. Rats“ zum Thema vermutlich noch ungehobenes Material enthalten. — Unverständlich ist S. 76, Z. 7 v. o. „die gesetzliche Kumulatio“.

Ettal

Hildebrand Dussler